

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.05.2010

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:20 Uhr - 20:50 Uhr
Unterbrechung: 20:55 Uhr - 21:55 Uhr
Ende: 23:05 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher	
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksvorsteher	(bis 20:50 Uhr)
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher	

CDU

Frau Heckeroth		
Herr Langeworth		
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	

SPD

Herr Emmerich		
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	(bis 20:20 Uhr)
Herr Dr. Neu		(bis 23:00 Uhr)
Herr Suchla		

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Bowitz		
Herr Gutwald		
Frau Zeitvogel-Steffen		

Die Linke

Herr Straetmanns

BfB

Herr Micketeit

Entschuldigt fehlt:

Herr Ridder-Wilkens, Die Linke
Frau George, FDP
Herr Klemme, Bürgernähe

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3	6
Herr Ohse	Umweltamt	6
Herr Becker	Umweltbetrieb	7, 10
Frau Hollenberg	Umweltbetrieb	10
Herr Boberg	Immobilienervicebetrieb	11
Herr Hellmund	Immobilienervicebetrieb	11
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	14, 23, 27,28
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste:

Herr Huesmann	Planungsbüro Drees & Huesmann	14
Herr Meier	moBiel GmbH	17
Herr Borchard		23
Herr Gabrysch		23
Herr Hanisch		23
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 11.05.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks gestellt.

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.04.2010**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.04.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.04.2010**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.04.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3**Mitteilungen****Punkt 3.1****Ausgrabungen auf der Sparrenburg**

Die Beauftragte der Sparrenburg teilt mit, dass im Rahmen der archäologischen Ausgrabungsarbeiten, die die laufenden Sanierungsarbeiten auf der Sparrenburg begleiten würden, neue interessante Erkenntnisse zutage getreten seien.

An der Südwestseite der Sparrenburg sei es in der Vergangenheit immer wieder zu Geländeabsackungen im Bereich zwischen dem Restaurantgebäude und den öffentlichen Toiletten gekommen, die aus fachlicher Sicht nicht erklärlich gewesen seien. Zur Untersuchung dieser Absenkungen seien nun entsprechende Grabungen vorgenommen worden.

Dabei sei man auf einen U-förmigen, ca. sechs Meter tiefen Raum gestoßen, dessen offene Seite auf das Restaurantgebäude zuweise. Auf der Sohle dieses Raumes befinde sich ein etwa ein Meter starkes torfiges Schichtenpaket, das als Ursache für die Absenkung zu sehen sei.

Die hinzugezogenen Archäologen des LWL für Archäologie hätten den Raum als Latrine gedeutet und würden seiner unteren Füllung durchaus eine wichtige Bedeutung für die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Sparrenburg beimessen. Außer den organischen Resten, die Aufschluss über Umwelt und Ernährung der seinerzeitigen Bewohner geben könnten, enthalte ein solches Schichtenpaket erfahrungsgemäß auch Gebrauchsgegenstände aus dem vergangenen Alltag. Durch diese Gegenstände würden sich die Archäologen wertvolle Informationen über das Leben und den Sozialstand der damaligen Nutzer der Festung erhoffen.

Die fachgerechte Sanierung verlange den Austausch der nicht tragfähigen Torfschicht gegen verdichtungsfähigen Boden und das lagenweise Verfüllen der Latrine. Dafür werde die Grube durch Stahlspundwände gesichert. Diese Arbeiten würden am 20.05.2010 beginnen.

-.-.-

Punkt 3.2**Kampagne „SEHEN LERNEN“ der Landesinitiative StadtBauKultur NRW**

Herr Kricke verweist auf die den Mitgliedern der Bezirksvertretung schriftlich vorliegende Mitteilung des Bauamtes zur Kampagne „SEHEN LERNEN“ der Landesinitiative StadtBauKultur NRW, die vom 30.06. - 27.07.2010 zu Gast in Bielefeld sei.

Herr Meichsner bittet darum, die Mitteilung als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu erörtern. Auf Vorschlag von Herrn Franz wird der Punkt als TOP 18.1 behandelt.

-.-.-

Punkt 3.3**Tempo-30-Zone in der Drögestraße**

Herr Kricke teilt mit, dass die Bezirksvertretung Schildesche in ihrer Sit-

zung am 22.04.2010 dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung Mitte vom 15.04.2010 zur Ausweisung der Drögestraße als Tempo-30-Zone beigetreten sei.

-.-.-

Punkt 3.4 Ausweisung des Ehlenruper Wegs als Tempo-30-Zone

Herr Franz teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr die entsprechende Ausweisung (Markierung und Beschilderung) des Ehlenruper Wegs in der nächsten Woche erfolgen werde.

-.-.-

Punkt 3.5 Verkehrssituation in der Weststraße

Herr Micketeit nimmt Bezug auf das den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Schreiben der Anwohnerinnen und Anwohner der Weststraße, in denen sich diese darüber beschwerten würden, dass die Verwaltung noch nicht tätig geworden sei. Die Bezirksvertretung sollte ihren Beschluss bekräftigen und Druck auf die Verwaltung ausüben.

Herr Kricke weist darauf hin, dass das Amt für Verkehr ihm noch kurz vor der Sitzung mitgeteilt habe, dass der Ortstermin zwischen Anwohnerschaft und Verwaltung für Donnerstag, den 27.05.2010 vereinbart worden sei. Darüber hinaus sei die Busmarkierung bereits aufgebracht worden.

-.-.-

Punkt 3.6 Public Viewing anlässlich der Fußballweltmeisterschaft

Herr Gutknecht bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Bezirksvertretung Mitte von der Verwaltung nicht in die Standortsuche für ein Public Viewing anlässlich der Fußballweltmeisterschaft einbezogen worden sei. Es sei sehr bedauerlich, dass diese Veranstaltung nicht im Zentrum der Stadt durchgeführt werde.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Bestandsaufnahme der Objekte von Kunst im öffentlichen Raum (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.05.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0985/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Im Oktober 2005 stellte die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung den Antrag „Resolution zur Sicherung und zum Erhalt von Kunstwerken im öffentlichen Raum“. Außer dass die Erstellung einer Bestandsaufnahme der kommunalen Objekte von Kunst im öffentlichen Raum in Auftrag ge-

geben wurde, geschah nichts.

Seit längerem ist die Bestandsaufnahme abgeschlossen. Mit Hilfe dieser Liste sollte über die Zuordnung zu den jeweiligen Ämtern eine endgültige Regelung der Sicherung und Unterhaltung der Objekte erfolgen, weil sich bislang von den Ämtern letztlich niemand wirklich zuständig fühlte und fühlt. Das gilt, sowohl für die Beseitigung von Schmierereien (Bismarckdenkmal) als auch die Wiederherstellung (Dierkes), die Pflege, Reparatur oder Wiederaufstellung beschädigter, verdreckter oder entfernter und irgendwo eingelagerter Kunstwerke und Skulpturen (Schnell, Schmidt-Matt, Stöcklin usw.).

Frage:

Aus welchen Gründen ist die Bestandsaufnahme der Objekte im Stadtbezirk Mitte der Bezirksvertretung bislang nicht vorgelegt worden?

Zusatzfrage:

Wann wird die Bestandsaufnahme einschließlich der Zuordnung und einer Empfehlung über das weitere Vorgehen wie z. B. Priorisierung der notwendigen Pflege-, Unterhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten etc. der Bezirksvertretung vorgelegt?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Kulturamt mit, dass die Bestandsaufnahme seit geraumer Zeit vorliege. Da die Zuständigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten noch nicht abschließend geklärt seien, schlage die Verwaltung vor, dem neuen Beigeordneten Herrn Dr. Witthaus die Liste vorzulegen und die Zuständigkeiten klären zu lassen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Ausweitung der Bestuhlung auf dem Emil-Gross-Platz (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0994/2009-2014

Text der Anfrage:

In der BZV-Mitte wurde beschlossen, die Bestuhlung nicht um die Skulptur zu platzieren. Heute sieht es dort anders aus. Der ganze Platz ist mit Stühlen und Tischen ausgefüllt und die Skulptur ist nicht mehr im Vordergrund zu sehen. Auch die beiden Bänke rücken in den Hintergrund.

Frage:

Wer hat dies veranlasst und wieso wurde der Beschluss nicht umgesetzt?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte - nach vorheriger Unterrichtung des Beirates für Stadtgestaltung - in ihrer Sitzung am 28.05.2009 durch die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksache 7021) über die Erweiterung der Außengastronomie auf dem Emil-Gross-Platz sowie die Einfassung mit einer Heckenpflanzung informiert worden sei. Der Informationsvorlage sei ein Lageplan beigelegt gewesen, in dem die Außengastronomie eingezeichnet gewesen sei. Aus der

Zeichnung sei deutlich hervorgegangen, dass der gesamte Platz genutzt und die Bestuhlung um die Skulptur aufgestellt werde. Die Bezirksvertretung habe die vorgestellte Erweiterung der Außengastronomie sowie die geplante Einfassung mit einer Heckenpflanzung einstimmig beschlossen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sei die Sondernutzungsgenehmigung für die Außengastronomie erteilt worden, Abweichungen hiervon habe das Amt für Verkehr an diversen Ortsterminen nicht feststellen können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Errichtung einer Kultur- und Kommunikationshalle auf dem Gelände der GAB
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0995/2009-2014

Frage:

Wann kann mit der Errichtung der Kultur- und Kommunikationshalle auf dem Gelände der GAB gerechnet werden?

Zusatzfrage:

Falls noch kein konkreter Baubeginn genannt werden kann: wie ist der Sachstand im Verfahren und woran liegt es, dass das Verfahren sich so lange hinzieht?

Das Bauamt teilt mit, dass die Baugenehmigung für die Errichtung einer Versammlungsstätte - Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker - der Stiftung Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker auf dem Grundstück Meisenstraße 65 am 09.03.2010 erteilt worden sei.

Nach telefonischer Auskunft des Planungsbüros Enderweit & Partner vom 17.05.2010 seien die Hauptgewerke bereits öffentlich ausgeschrieben mit Frist 01.07.2010. Danach sei als Beginn der Bauarbeiten Ende Juli 2010 vorgesehen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Aufstellung zusätzlicher Verkehrsschilder im Stadtbezirk Mitte
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0996/2009-2014

Text der Anfrage:

Vor ca. 1,5 Jahren hatte die Verwaltung begonnen, den „Verkehrsschilderwald“ im Stadtbezirk Mitte zu reduzieren. Hierzu wurden die Mitglieder der BZV Mitte gebeten Standorte von „überflüssigen“ Verkehrsschildern

zu benennen. In der letzten Zeit wurde beobachtet, dass an verschiedenen Stellen im Stadtbezirk Mitte neue zusätzliche Verkehrsschilder (absolutes oder eingeschränktes) Halteverbot aufgestellt worden sind.

Frage:

Aus welchem Grund sind nun erneut an verschiedenen Stellen im Stadtbezirk (z. B. Johannes-Sebastian-Bach-Straße, Hagenbruchstraße etc.) Verkehrsschilder aufgestellt worden?

Zusatzfrage:

Ist dies nur punktuell geschehen oder liegt hier ein Konzept zugrunde?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass sich Beschilderungen und Markierungen gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nach der verkehrlichen Notwendigkeit richten. Diese werde jeweils im Einzelfall von der Straßenverkehrsbehörde geprüft. Die grundsätzliche Forderung nach einer Reduzierung der Verkehrszeichendichte zur besseren Übersichtlichkeit und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bedeute eine Reduzierung auf die weiterhin oder nach aktueller Verkehrslage erforderlichen Verkehrszeichen. Mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger seien Maßnahmen grundsätzlich zu erörtern und nur dann anzuordnen, wenn sie als verkehrlich zwingend erforderlich angesehen würden.

Für die Johann-Sebastian-Bach-Straße sei ein Haltverbot zur Sicherstellung des Verkehrsflusses, insbesondere für den Linienverkehr der BVO im Auftrag der britischen Streitkräfte als notwendig angesehen worden. Im Bereich der Hagenbruchstraße sei in der jüngeren Vergangenheit eine Anpassung der Beschilderung an die Einbahnstraßenregelung des Deliusquartiers erforderlich gewesen. Darüber hinaus sei hier in den letzten fünf Jahren durch die Straßenverkehrsbehörde keine dauerhaft fortbestehende Beschilderung neu angeordnet worden.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass die Beschilderung in der Johann-Sebastian-Bach-Straße überflüssig sei, da im Kurvenbereich nach § 12 StVO ohnehin nicht geparkt werden dürfte. Die in der Hagenbruchstraße aufgestellten Schilder in Höhe des Pavillons würden ein eingeschränktes Halteverbot ausweisen. Wenn dort einhüftig geparkt werde, komme der Verkehr in diesem Teil der Straße häufig zum Erliegen, da Pkw aus der Renteistraße nicht mehr links in die Hagenbruchstraße einbiegen könnten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Arbeit im Ostmannturmviertel
(Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0986/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte erwartet von der Quartiersbetreuung Ostmannturmviertel gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Lösungen für ein integratives Handlungskonzept zu erarbeiten, in dem die sozialen und städtebaulichen Handlungsbedarfe als Stufenkonzept entwickelt werden.*

2. *Die Öffnungszeiten des Quartiersbüros und Veranstaltungen des Bürgercafés sind so zu legen, dass auch werktätige Menschen die Möglichkeit haben, die Angebote in Anspruch nehmen zu können.*

Begründung:

Es ist sicher richtig zu versuchen, die bekannten Von-Berufs-wegen-Akteure stärker zusammenzubringen. Koordination dieser Akteure alleine ist jedoch aus unserer Sicht zu wenig. Es müssen auch diejenigen angesprochen und erfasst werden, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht institutionalisiert sind und deren Sehweisen und Erfahrungswerte vielfach abweichend sind. Wie weit voneinander die akademische Welt von der Realität entfernt sein kann, zeigte sich deutlich bei einem Ergebnisvergleich einer studentischen Fragebogenaktion und der Untersuchung und Schilderung von Schülerinnen und Schülern, die im Viertel wohnen und zur Schule gehen. Wirklich zukunftsweisend und erfolgreich kann echte Quartiersentwicklung nur sein, wenn das unter frühzeitiger und regelmäßiger Einbeziehung aller Bewohnerinnen und Bewohner, von Jung und Alt einschließlich derer, die noch werktätig sind, geschieht. Die zweimal wöchentlichen Öffnungszeiten von 10 bis 14 Uhr sind zu wenig und bieten die Chance der Mitwirkung nicht.

Frau Mertelsmann stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion grundsätzlich zu, bittet aber darum, unter Punkt 1 anstelle des Wortes „erwartet“ die Formulierung „hält es für erforderlich“ zu verwenden.

Herr Meichsner stimmt als Antragsteller dem Änderungsvorschlag zu und verweist darauf, dass er den Antrag bereits im Rahmen der Diskussion über das INSEK in der Sitzung am 15.04.2010 angekündigt habe.

Herr Straetmanns erklärt, dass der dem Antrag nicht zustimmen könne, der aus seiner Sicht im Widerspruch zu dem stehe, was in der Sitzung am 15.04.2010 hinsichtlich einer Bestandsaufnahme vereinbart worden sei. Der Quartiersbetreuung sollte zunächst Gelegenheit gegeben werden, die Arbeit fortzusetzen und nach der Sommerpause über die bis dahin geleistete Arbeit zu berichten. Die emotionale Voreingenommenheit gegenüber der Quartiersbetreuung, die aus dem Antrag hervorgehe, lehne er ab.

Herr Franz entgegnet, dass der Antrag aus seiner Sicht keine emotionale Voreingenommenheit beinhalte. Vielmehr werde der Hinweis auf eine Spezifizierung gegeben, wie sie in dem Projekt der Quartiersbetreuung in Sieker-Mitte vorgenommen werde.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass die Quartiersbetreuung eine Ausweitung ihrer Öffnungszeiten im Jugendhilfeausschuss strikt abgelehnt habe. Dies sei gerade im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nicht zu akzeptieren.

Herr Gutknecht erklärt, dass die Öffnungszeiten des Quartiersbüros tatsächlich nicht sehr bürgerfreundlich seien.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte hält es für erforderlich, dass die Quartiersbetreuung Ostmanturmviertel gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Lösungen für ein integratives Handlungskonzept erarbeitet, in dem die sozialen und städtebaulichen Handlungsbedarfe als Stufenkonzept entwickelt werden.
2. Die Öffnungszeiten des Quartiersbüros und Veranstaltungen des Bürgercafés sind so zu legen, dass auch werktätige Menschen die Möglichkeit haben, die Angebote in Anspruch nehmen zu können.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Querungshilfe in der Schloßhofstraße (Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.05.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0987/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten Vorschläge zu erarbeiten, in welchen Bereich der Johanniskirche eine Fußgängerquerung über die Schloßhofstraße einzurichten sei (zwischen Turmstraße und Siegfriedstraße).
2. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, was gegen die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Schloßhofstraße (von der Drögestraße bis zur Turmstraße) spricht.

Begründung:

Im oberen Teil der Schloßhofstraße (Turmstraße - Drögestraße) wird oft schneller als 50 km gefahren. Wenn Kinder des Johanniskindergartens, Schulkinder und Gottesdienstbesucher die Straße überqueren, bedeutet dies immer eine Gefahr für die Menschen. Auch eine Querung der Kreuzung

zung Siegfriedstraße / Schloßhofstraße ist immer ein Abenteuer. Eine gute Lösung wäre die Einrichtung einer Tempo-30 Zone in diesem Bereich; eine Fußgängerquerung würde die Situation erheblich entschärfen.

Herr Franz weist darauf hin, dass bereits vor fünf Jahren nach Möglichkeiten gesucht worden sei, die Querungssituation im Bereich der Schloßhofstraße / Turmstraße zu verbessern. Aufgrund des Fahrbahnquerschnittes und des beidseitigen Parkens sowie bedingt durch den Umstand, dass Busverkehre mit entsprechenden Wendekreisen die Straße befahren, habe sich dies als nicht unproblematisch erwiesen. Nach Prüfung der verkehrlichen Situation habe das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass eine Querungshilfe an der Einmündung Turmstraße verkehrlich sinnvoll und umsetzbar sei. Die Querungshilfe sei auf eine entsprechende Prioritätenliste gesetzt worden, so dass Ziffer 1 des Antrages aus seiner Sicht gegenstandslos sei. Im Hinblick auf die Ziffer 2 des Antrages rege er unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es in letzter Zeit verschiedene Aufträge dieser Art gegeben habe, an, dies im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Bielefelder Westen abzu prüfen.

Herr Straetmanns erklärt, dass er die Ziffer 1 seines Antrages vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Franz zurückziehe. An der Ziffer 2 halte er jedoch fest.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, was gegen die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Schloßhofstraße (von der Drögestraße bis zur Turmstraße) spricht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Querungshilfen in der Siegfriedstraße und Weststraße (Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.05.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0988/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die BZV-Mitte möge beschließen Querungshilfen für Fußgänger in der Siegfriedstraße und Weststraße in Höhe von Schlecker und der Gaststätte „Der Koch“ einzurichten.

Begründung:

Immer wieder kommt es in diesem Bereich zu unübersichtlichen Verkehrssituationen und Gefährdungen für Fußgänger. Gerade ältere Menschen und Mütter mit Kindern, die häufig den Siegfriedplatz an Markttagen besuchen, haben Schwierigkeiten die Straßen sicher zu überqueren.

Herr Gutknecht begrüßt den Antrag grundsätzlich, allerdings stelle sich ihm die Frage, ob es nicht sinnvoller sei, die Verwaltung mit der Erstel-

lung eines Gesamtkonzeptes zur Errichtung von Querungshilfen im Bielefelder Westen zu beauftragen, das eine Priorisierung sowie eine kostenmäßige Darstellung umfassen sollte.

Herr Straetmanns kann die Anregung von Herrn Gutknecht sehr gut nachvollziehen, erachtet aber gerade die beiden von seiner Fraktion vorgeschlagenen Querungshilfen im Bereich des Siegfriedplatzes aufgrund des hohen Aufkommens von Schülerinnen und Schülern und von Marktbesucherinnen und -besuchern als unabweisbar und notwendig. Von daher halte er den Antrag aufrecht.

Herr Gutknecht schlägt vor, dass die Verwaltung die Einrichtung von Querungshilfen am Siegfriedplatz unter Berücksichtigung der Schulwegführung und der tatsächlichen Fußwegebeziehungen prüfen sollte.

Herr Henningsen befürwortet ebenfalls einen Prüfauftrag, da auch zu prüfen sei, wo in dem Bereich überhaupt ausreichend Fläche zur Errichtung von Querungshilfen zur Verfügung stünde, da der Straßenraum rund um den Siegfriedplatz sehr eng sei.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes um umfassende Prüfung, wo im Bereich des Siegfriedplatzes die Errichtung von Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger unter Berücksichtigung der Schulwegeplanung und der tatsächlichen Fußwegebeziehungen sinnvoll und notwendig ist. Hierbei sind auch die erforderlichen Kosten darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Mögliche Errichtung eines Hochbahnsteigs in der Oelmühlenstraße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0997/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge bitte die Errichtung eines Hochbahnsteigs in der Oelmühlenstraße prüfen, um eine barrierefreie Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Städtischen Kliniken Mitte zu schaffen.

Begründung:

Da die Krankenhausaufenthalte in den letzten Jahren immer kürzer wurden und die Nachsorge ambulant oder im neu geschaffenen Therapiezentrum stattfindet, muss das Klinikum Mitte barrierefrei mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Dies gilt für ältere und kranke Mitbürger besonders.

Herr Franz merkt an, dass die Bezirksvertretung einen Prüfauftrag zur

Optimierung der Haltestellensituation im Bereich Nikolaus-Dürkopp-Straße, August-Bebel-Straße und Oelmühlenstraße beschlossen habe.

Frau Bauer ändert daraufhin den Antrag ab und bittet die Verwaltung um einen Zwischenbericht zum Stand des Prüfungsverfahrens.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Zwischenbericht zum Stand der Prüfung zur Optimierung der Haltestellensituation im Bereich Nikolaus-Dürkopp-Straße, August-Bebel-Straße und Oelmühlenstraße zu geben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht in der NW vom 04.05.2010 "Lutter-Projekt gefährdet"

Frau Beigeordnete Ritschel betont einleitend, dass die Verwaltung ein sehr großes Interesse an der Realisierung des mit hohem bürgerschaftlichen Engagement verbundenen Projektes habe, da dies zu einer erheblichen Aufwertung des Grünzugs führe. Da noch wesentliche Informationen ausstünden, könne voraussichtlich erst Ende Juni eine abschließende Aussage zur weiteren Vorgehensweise getroffen werden, so dass die heutige Stellungnahme lediglich einen Zwischenbericht darstelle. Zum Stand der Umsetzung führt sie aus, dass die Plangenehmigung für die Offenlegung der Weser-Lutter im Grünzugbereich „Finanzamt-Walkenmühle“ von der Unteren Wasserbehörde unterschriftsreif erstellt und zur Vorabinformation dem Verein zugesandt worden sei. Die Plangenehmigung sehe den Bau einer Dükerleitung in der verrohrten Lutter zur Förderung des Lutterwassers vor. Sofern die Leitung wegen der nötigen Sanierungsarbeiten nicht rechtzeitig fertig gestellt werden könne, sei der Bau eines provisorischen Pumpwerks ebenfalls wasserrechtlich abgesichert.

Die Maßnahme sei in der Dringlichkeitsliste der Bezirksregierung berücksichtigt. Sofern es bei den genehmigten Planungen bliebe, könne noch in 2010 mit dem Bau begonnen werden. Sollte ein Neubau der Luterverrohrung zwischen der Teutoburger Straße und dem Stauteich I im Bereich der geplanten offenen Lutter erforderlich werden, sei das Plangenehmigungsverfahren für die Offenlegung zusammen mit der Luterverlegung neu durchzuführen, was eine veränderte Zeitplanung zur Folge hätte.

Zur Prüfung, in welcher Weise die Heberleitung im vorhandenen Querschnitt eingebracht werden könne, sei im Mai 2009 eine Inspektion der ca. 100 Jahre alten Verrohrung der Weser-Lutter im Bereich Siekerwall bis Teutoburger Straße durchgeführt worden. Hierbei habe sich ein deutlicher Sanierungsbedarf ergeben, so dass die Installation einer zusätzlichen Rohrleitung in die bestehende Verrohrung ohne vorhergehende Sanierung bzw. Ertüchtigung nicht erfolgen könne. Die seit Februar 2010 vorliegenden Untersuchungsergebnisse und hydraulischen Berechnungen hätten gezeigt, dass eine Sanierung der Verrohrung durch einen Inli-

ner die Leistungsfähigkeit stark verringere, was zu Konsequenzen für die oberhalb liegenden Abschnitte der Weser-Lutter, das Kanalnetz und das Regenüberlaufbecken Turnerstraße führe. Die Sanierungskosten zwischen Siekerwall und Teutoburger Straße würden auf ca. 10 Mio. € geschätzt.

Aufgrund dieses Schadensbildes und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass beide Verrohrungen gleich alt seien, sei anschließend auch der Bereich zwischen Teutoburger Straße und Stauteich inspiziert worden. Hierbei seien ebenfalls Schäden festgestellt worden, die eine umfangreiche Sanierung erforderlich machen würden. Aktuell werde der Sanierungsbedarf durch ein externes Büro ermittelt, erste Ergebnisse würden voraussichtlich Ende Juni 2010 vorliegen. Sollte ein Neubau erforderlich sein, komme hierfür in erster Linie die Trasse der geplanten Offenlegung der Weser-Lutter in Frage, da dies erheblich kostengünstiger zu realisieren sei als ein Neubau im öffentlichen Straßenraum. Bei einer Verlegung der Luterverrohrung unter die geplante offene Lutter, sei es sinnvoll, die Erstellung der offenen Lutter im Zuge des Baus der neuen Verrohrung seitens der Stadtentwässerung mit auszuschreiben und zu realisieren. Arbeiten, wie z. B. Baustelleneinrichtung und -räumung sowie die Wiederherstellung der Oberflächen müssten nicht doppelt ausgeführt werden. Wegen der notwendigen Planungen und Genehmigungen würde sich der Baubeginn allerdings bis mindestens Anfang 2012 verschieben.

Sollte bis Ende Juni 2010 fest stehen, dass eine Verlegung der verrohrten Lutter in den Grünzugbereich nicht erforderlich sei, könne die Planungsgenehmigung nach entsprechender Beteiligung der politischen Gremien kurzfristig erteilt werden, so dass noch in 2010 mit der Umsetzung begonnen werden könne. Bei einer Neuverlegung der Luterverrohrung unter die geplante offene Lutter würde sich der Baubeginn auf 2012 verschieben. Zur Frage der Abstimmung mit dem Verein pro Lutter sei festzustellen, dass eine kontinuierliche und enge Abstimmung zwischen der Stadt und dem Verein erfolge.

Frau Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass in der Vergangenheit die Zuständigkeit für verrohrte Gewässer innerhalb der Verwaltung nicht eindeutig geklärt gewesen sei und darüber hinaus keine akuten Bedarfe gesehen worden seien. Der Sachverhalt gebe nun Anlass, bei den verrohrten Gewässern genauso systematisch zu arbeiten wie bei dem sonstigen Kanalsystem.

Auf Nachfrage von Herrn Franz bestätigt Frau Beigeordnete Ritschel, dass das weitere Vorgehen bis Juni definitiv geklärt werde. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Luterverrohrung unter die geplante Trasse einer offenen Lutter zu verlegen, verschiebe sich der Baubeginn auf 2012, da neue Detailplanungen und Ausschreibungsunterlagen erstellt werden müssten.

Herr Meichsner bedankt sich für den Zwischenbericht und erachtet es für nicht zwingend erforderlich, Herrn Enderle vom Verein pro Lutter bereits in der heutigen Sitzung Fragen zu stellen. Sofern bis zur nächsten Sitzung am 17.06.2010 konkrete Ergebnisse vorliegen würden, sollte der Sitzung eine entsprechende Veranstaltung vorgeschaltet werden, um mit Vertretern des Vereins das weitere Vorgehen zu erörtern. Dem Vortrag habe er entnommen, dass der verrohrten Lutter im Abschnitt I zwischen

Siekerwall und Teutoburger Straße eine höhere Priorität eingeräumt worden sei als im Abschnitt II zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I. Er weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Stadtbahnbau vor rund zwanzig Jahren der Bereich Niederwall / Am Bach bis zu einer Tiefe von fünf Metern vollständig aufgenommen worden sei und äußert sein Unverständnis, dass im Rahmen dieser Baumaßnahme der Zustand des Kanals augenscheinlich nicht näher untersucht worden sei. Im Übrigen habe er auch 2006 im Rahmen der Diskussion über die Freilegung der Lutter in der Straße Am Bach nach dem Zustand des Kanals und möglicher damit in Zusammenhang stehender Probleme gefragt. Des Weiteren hätten die Beschwerden der Anwohnerschaft der Ravensberger Straße über Geruchsbelästigungen auch als Indiz für mögliche Probleme in der Kanalisation gewertet werden können. Hinsichtlich der möglicherweise erforderlichen Kanalbaumaßnahme spreche er sich dafür aus, die Arbeiten aufgrund eines massiven Eingriffs in den Straßenverkehr nicht am Siekerwall, sondern am Ende des Abschnittes II zu beginnen.

Frau Mertelsmann bittet um Auskunft, ob dem Verein durch eine Verschiebung der Baumaßnahme Fördermittel verloren gingen und ob die Stadt möglicherweise einen Ausgleich zahlen würde. Im Übrigen stelle sie sich die Frage, warum die Lutter im Grünzugbereich nicht komplett offen gelegt werde.

Herr Gutknecht bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und betont, dass die Fehler im Zusammenhang mit der Luterverrohrung in der Vergangenheit gelegen hätten. Hätte sich die CDU-Fraktion nicht so ausdrücklich gegen eine Offenlegung der Lutter in der Straße Am Bach ausgesprochen, wären die Schäden an der Kanalisation bereits zum damaligen Zeitpunkt offenkundig geworden. Den Vorschlag von Herrn Meichsner, der Sitzung im Juni eine gesonderte Veranstaltung unter Hinzuziehung von Vertretern des Vereins pro Lutter vorzuschalten, begrüße er ausdrücklich.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Meichsner erklärt Frau Beigeordnete Ritschel, dass dem Abschnitt I keine höhere Priorität eingeräumt werde, allerdings lägen für diesen Bereich umfangreichere Erkenntnisse vor. Sollten beide Abschnitte saniert werden müssen, sei es sicherlich richtig, mit der Maßnahme am Stauteich zu beginnen. Zu dem Aspekt möglicher entgangener Fördermittel führt sie aus, dass eine gewisse Verantwortung sicherlich bei der Stadt liege. Sollte es zu einer Verzögerung kommen, sei sie sehr optimistisch, dass durch das Zusammenfassen der Maßnahmen Kosteneinsparungen erzielt werden könnten. Zur Frage einer gesamten Freilegung der Lutter weist sie abschließend darauf hin, dass auf der verrohrten Weser-Lutter, die auch Niederschlagswasser mit sich führe, ein Schmutzwasserkanal liege. Insofern könne auf das Gesamtbauwerk nicht gänzlich verzichtet werden.

Herr Ohse ergänzt, dass die Planungen des Vereins pro Lutter im Falle einer gemeinsamen Bauausführung von Kanalsanierung und Offenlegung des Gewässers annähernd vollständig übernommen werden könnten. Die dem Verein entstandenen Kosten seien im Wesentlichen die Planungskosten, die zu 80 % zuschussfähig seien. Hinsichtlich der restlichen 20 % werde sich sicherlich eine Regelung finden lassen, zumal bei einer gemeinsamen Maßnahme - wie dargestellt - mit nicht unerheblichen Einsparungen zu rechnen sei. Auf die Frage von Herrn Meichsner, warum der

Zustand des Kanals nicht bereits im Rahmen des Stadtbahnbaus vor 20 Jahren untersucht worden sei, verweist er auf die ungeklärten Zuständigkeiten für verrohrte Gewässer. Abschließend erklärt Herr Ohse, dass eine vollständige Offenlegung daran scheitere, dass die Lutter in dem betreffenden Bereich ca. 6 m unter dem Gelände liege und dass eine Vielzahl von Leitungen den Bereich queren würde.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis und spricht sich unter der Voraussetzung, dass bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung neue Erkenntnisse vorliegen, dafür aus, der Sitzung im Juni eine gesonderte Veranstaltung vorzuschalten, an der auch Vertreter des Vereins pro Lutter zu dem Sachstand berichten sollen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Änderung des Belegungsplanes für den Alten Friedhof am Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0972/2009-2014

Herr Meichsner bittet die Verwaltung um Bestätigung, dass aus gebührenrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die dargestellte Änderung des Belegungsplanes bestünden. Unter Verweis auf die seinerzeitige Presseberichterstattung bittet er um Sachstandsmitteilung zu einer möglichen Erweiterung des Friedhofs in den Bereich des Spielplatzes. Des Weiteren erinnert er an den Beschluss der Bezirksvertretung zur Herstellung der Wegeflächen auf dem Friedhof und fragt nach dem aktuellen Sachstand. Abschließend bittet er dafür Sorge zu tragen, dass die an die Umwandlungsflächen angrenzenden historischen Grabdenkmäler in angemessener Form geschützt bzw. gesichert würden, da sie für den Friedhof prägend seien und an bedeutsame Ereignisse in der Geschichte der Stadt Bielefeld erinnern würden.

Herr Straetmanns merkt an, dass seine Fraktion grundsätzliche Bedenken gegen eine Teilprivatisierung von Friedhöfen habe und bittet um Darstellung der Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt.

Im Hinblick auf die fiskalischen Auswirkungen erläutert Herr Becker, dass die Errichtung von 97 Erdwahlgrabstätten gebührenrechtlich keine Auswirkungen auf die kommunalen Friedhöfe habe. Zudem sei bei dieser Fragestellung die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Stadt Bielefeld zu 50 % am Alten Friedhof beteiligt sei. Im Übrigen sei stets die Aussage getroffen worden, dass sich der Alte Friedhof selbst tragen und die Pflege bis zum Auslaufen gewährleistet sein müsse. Dieser Forderung könne aus Sicht der Verwaltung nur entsprochen werden, wenn dem Beschlussvorschlag gefolgt werde. Eine mögliche Friedhofserweiterung stünde insofern nicht zur Disposition, als dass aktuell kein entsprechender Gesellschafterbeschluss vorliege. Hinsichtlich der Erneuerung der Wegeflächen würden den bereits benannten Mitgliedern der Bezirksver-

tretung in Kürze Terminvorschläge zur Ansicht von Referenzflächen unterbreitet. Abschließend sichert Herr Becker zu, dass die großen Grabsteine denkmalgeschützt seien und an ihren Standorten verbleiben würden. Die kleineren Kissensteine seien zwar nach Auskunft der Denkmalschutzbehörde grundsätzlich nicht schützenswert, würden aber auf dem Alten Friedhof an anderer Stelle verbleiben. Abschließend weist Herr Becker darauf hin, dass die Änderung des Belegungsplanes eng mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden sei.

B e s c h l u s s:

Der Umwandlung des Belegungsplanes für den Alten Friedhof am Jahnplatz gem. des Antrages der Friedhofs GmbH vom 16.04.10 für die Umwandlung anonymer Bestattungsflächen in 97 Erdwahlgräber und 204 Urnenwahlgräber wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Gestaltung einer Bodenmarkierung der Zwangsarbeiter- und Zwangsarbeiterinnenbaracke auf dem Park- und Festplatz Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0687/2009-2014

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Fraktionen im Vorfeld dieser Sitzung darauf verständigt hätten, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen, da die Bezirksvertretung Mitte im Verfahren nur als Nachbarbezirk beteiligt werde und der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 18.05.2010 einen Beschluss zur Vorlage gefasst habe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die Gestaltung einer Bodenmarkierung der Zwangsarbeiter- und Zwangsarbeiterinnenbaracke auf dem Park- und Festplatz Johannisberg sowie den Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 18.05.2010 zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Johannisberg: Gestaltung der Mahnmale "Gefallenendenkmal", "Gedenkstätte Fremdarbeiterinnen und -arbeiter", Landschaftsskulptur "Unter Zwang"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0963/2009-2014

Im Hinblick auf das Gefallenendenkmal bittet Herr Meichsner um Prüfung, welche Rechtssituation sich aus den in der Vorlage dargestellten Planungen für die Stadt Bielefeld ergebe. Hinsichtlich der Gedenkstätte für Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter und der Landschaftsskulptur „Unter Zwang“ sei noch verwaltungsintern zu klären, wer für die Folgekosten

aufkomme. Nach dem bisherigen Prinzip sei es so, dass derjenige, auf dessen Initiative hin ein Denkmal aufgestellt werde, auch für die Folgekosten aufkommen müsse. Die von ihm aufgeworfenen Fragestellungen sollten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz beantwortet werden.

Herr Gutknecht bittet in diesem Zusammenhang um Klärung, ob die Aussage von Herrn Meichsner, dass derjenige, der ein Denkmal bestellt, auch für die Folgekosten aufkomme, auf alle Denkmäler in Bielefeld zutreffe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung über die Gestaltung der Mahnmale „Gefallenendenkmal“ und „Gedenkstätte Fremdarbeiterinnen und -arbeiter“ sowie der Landschaftskulptur „Unter Zwang“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Abwasserbeseitigungskonzept 2010 gem. § 53 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0759/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Frau Hollenberg das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2010 und geht hierbei insbesondere auf den Anlass, die Vorgaben, den Aufbau sowie die Schwerpunkte des ABK speziell für den Stadtbezirk Mitte ein. Frau Hollenberg betont, dass in diesem Jahr aufgrund einer neuen Verwaltungsvorschrift, die konkrete Vorgaben zum Inhalt, zur Form und zur Darstellung mache, ein gänzlich neues ABK vorgelegt werde, mit dem die Bezirksregierung und das Land GIS-gestützt einen detaillierten Überblick über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten erhielten.

Herr Meichsner erachtet es als problematisch, dass durch die Beschlussfassung zum ABK auch die Vorschläge der Verwaltung zu Baumaßnahmen im öffentlichen Raum beschlossen würden, da der Kanalbau unmittelbar eine Oberflächenwiederherstellung und mögliche weitere Baumaßnahmen nach sich ziehen würde. Aufgrund der veränderten Qualität des Beschlusses bestünde gegenüber früheren ABK eine wesentlich größere Verbindlichkeit gegenüber den nachfolgenden Behörden. Insofern stelle er sich die Frage, inwieweit die Maßnahmen des ABK zwischen den beteiligten Dienststellen (Umweltbetrieb, Stadtwerke, Amt für Verkehr) abgestimmt worden seien. Die Erreichbarkeit der Innenstadt müsse unter allen Umständen gewährleistet bleiben. Nach allem sei er nicht bereit, das ABK nebst Anlagen in der heutigen Sitzung zu beschließen. Zunächst sei ein dezidierter Plan über die in den kommenden fünf Jahren geplanten Maßnahmen sowie über deren Auswirkungen vorzulegen.

Hinsichtlich der von Herrn Meichsner angesprochenen größeren Verbindlichkeit weist Frau Hollenberg darauf hin, dass sich im Vergleich zu früheren ABK nichts geändert habe. Bereits in diesen Konzepten sei für den Zeitraum der ersten fünf Jahre ein verbindlicher Baubeginn benannt worden. Diese Aussagen würden in dem neuen ABK nunmehr für sechs Jah-

re getroffen, wie bisher aber auch sei die Bezirksregierung einmal jährlich unter der Angabe von Gründen über Änderungen zu informieren, wodurch eine gewisse Flexibilität gewährleistet bleibe. Ihr sei kein Fall bekannt, in dem die Bezirksregierung einer Änderung widersprochen habe. Abschließend erklärt Frau Hollenberg, dass die Maßnahmen, die bis einschließlich 2013 vorgesehen seien, in den regelmäßigen Dienstbesprechungen zwischen dem Umweltbetrieb, dem Amt für Verkehr und den Stadtwerken abgestimmt worden seien.

Herr Henningsen merkt an, dass am Beispiel der in der Otto-Brenner-Straße geplanten Maßnahme die mangelnde Koordination zwischen den Ämtern deutlich werde. Sowohl der Umbau der Otto-Brenner-Straße wie auch die Großbaustelle Detmolder Straße hätten massive Auswirkungen auf die Verkehre in der Straße gehabt und zu erheblichen Belastungen für die Anwohnerschaft geführt. Eine erneute Baumaßnahme mit entsprechenden verkehrlichen Auswirkungen sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln. Aus seiner Sicht sei es in der Vergangenheit wesentlich einfacher gewesen, ABK-Maßnahmen aus verkehrlichen Gründen zu schieben als es aufgrund nunmehr zu treffenden konkreten Festlegungen und zeitlichen Limitierungen der Fall sein werde.

Herr Becker ergänzt, dass der Umweltbetrieb im Bereich der Stadtentwässerung pro Jahr rd. 20 Mio. € verbaue, um letztlich auch eine Gebührenstabilität für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Obwohl es noch keinen Wirtschaftsplan für 2010 gebe, seien die im ABK enthaltenen Maßnahmen mit dem Amt für Finanzen verwaltungsintern abgestimmt.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, dem ABK 2010 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, das ABK 2010 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Behindertengerechtes Leitsystem für das Neue Rathaus - Außenbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0535/2009-2014

Herr Hellmund stellt die Planungen für das behindertengerechte Leitsystem im Außenbereich des Neuen Rathauses ausführlich vor.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen erläutert Herr Hellmund, dass die vorgesehenen Maßnahmen keine Beeinträchtigungen für Gehbehinderte oder Personen mit Rollatoren darstellen und den geltenden Vorschriften entsprechen würden. Die Maßnahmen seien sowohl mit dem Beirat für Behindertenfragen wie auch mit dem Seniorenrat abgestimmt worden.

Herr Meichsner bittet darum, zukünftig die Voten des Beirates für Behin-

derdenfragen und des Seniorenrates vor den Beratungen in den weiterführenden politischen Gremien einzuholen, um - wie im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes (BISB) geschehen - Vorbehaltsbeschlüsse zu vermeiden. Generell spreche er sich bei der Gestaltung von Übergängen zu Haltestellen, Straßeneinmündungen etc. für eine breite Abstimmung zwischen allen beteiligten Ämtern aus, um zu gewährleisten, dass entsprechende Maßnahmen gesamthändig und gleichzeitig erfolgen könnten. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass es unterschiedliche Gruppen von Behinderten gebe, deren Bedürfnissen gleichermaßen Rechnung getragen werden sollten. Aktuell habe er das Gefühl, dass den Belangen der Sehbehinderten und Blinden eine höhere Priorität eingeräumt werde. Aufgrund der ausgesprochen negativen Erfahrungen sowohl an der Endstation Sieker, an der Straße Am Bach wie auch im Kreuzungsbereich Landgericht verweise er auf den Bericht in der Zeitschrift Bus & Bahn (Ausgabe 3/2010), in der die verschiedenen Möglichkeiten zur taktilen Führung sehr gut dargestellt worden seien.

Herr Gutknecht begrüßt die vorgesehenen Maßnahmen und lobt die kurzfristige Umsetzung der im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes gemachten Anregungen. Er betont, dass im Rahmen der Realisierung des behindertengerechten Leitsystems unbedingt das rechtswidrige Befahren und Parken des Platzes unterbunden werden müsste. Vor diesem Hintergrund stelle er für seine Fraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des behindertengerechten Leitsystems Möglichkeiten darzustellen, wie das rechtswidrige Befahren und Beparken des Rathausplatzes verhindert werden kann.“

Herr Boberg verweist auf den schwierigen Abstimmungsprozess im Vorfeld, bei dem eine Vielzahl von Interessen zu berücksichtigen gewesen seien. Dennoch sei es gelungen, die verschiedenen Aspekte und Forderungen auch unter Wahrung des Urheberrechts miteinander zu vereinbaren. Dem Immobilienservicebetrieb sei ebenfalls daran gelegen, das rechtswidrige Parken bzw. Befahren des Platzes zu unterbinden; hierzu würden Abstimmungen mit dem Amt für Verkehr und dem Ordnungsamt erfolgen.

Herr Kricke trägt nachfolgend den folgenden Beschluss des BISB aus dessen Sitzung am 18.05.2010 vor:

„Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes beschließt, vorbehaltlich der Entscheidung in den nachfolgenden Gremien und vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit (Ausschreibungsergebnis des Leitsystems im Rathaus), aufgrund der besonderen Platzgestaltung die Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Die taktilen und visuellen Leitstreifen sind der Farbgebung des vorhandenen Streifenmusters anzupassen. Harte Kontraste in schwarz/ weiß sind im Rathausvorplatzbereich zu vermeiden. Die Weiterführung des Leitstreifens über die Platzgrenze „Leinentuch“ hinaus in Richtung Turnerstraße erfolgt als breiter kontrastreicher anthrazitfarbener Leitstreifen parallel zur Gebäudekante. Im Bereich Turnerstraße (ab Eingang Geschäft Festerling) wird der Leitstreifen bis zu der Mauer zwischen Gehweg und Abfahrt zur Poststelle des Rathauses weiter geführt. Die Weiterführung in Richtung Altstadt ist bis zum zweiten Fußgängerüberweg (Ende Leinentuch) durch diese Maßnahme abgedeckt. Die spätere Weiterführung obliegt dem Amt für Verkehr und

ist damit noch nicht Beratungsgegenstand.“

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, vorbehaltlich der Entscheidung in den nachfolgenden Gremien und vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit (Ausschreibungsergebnis des Leitsystems im Rathaus), aufgrund der besonderen Platzgestaltung die Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Die taktilen und visuellen Leitstreifen sind der Farbgebung des vorhandenen Streifenmusters anzupassen. Harte Kontraste in schwarz/ weiß sind im Rathausvorplatzbereich zu vermeiden. Die Weiterführung des Leitstreifens über die Platzgrenze „Leinentuch“ hinaus in Richtung Turnerstraße erfolgt als breiter kontrastreicher anthrazitfarbener Leitstreifen parallel zur Gebäudekante. Im Bereich Turnerstraße (ab Eingang Geschäft Festerling) wird der Leitstreifen bis zu der Mauer zwischen Gehweg und Abfahrt zur Poststelle des Rathauses weiter geführt. Die Weiterführung in Richtung Altstadt ist bis zum zweiten Fußgängerüberweg (Ende Leinentuch) durch diese Maßnahme abgedeckt. Die spätere Weiterführung obliegt dem Amt für Verkehr und ist damit noch nicht Beratungsgegenstand.
2. Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des behindertengerechten Leitsystems Möglichkeiten darzustellen, wie das rechtswidrige Befahren und Beparken des Rathausvorplatzes verhindert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Abbruch des Ladenzentrums Kesselbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0852/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis vom geplanten Abbruch des Ladenzentrums Kesselbrink.

-.-.-

Zu Punkt 13

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/35.00 "Herforder Straße/
Am Gleisbogen"**
**Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der
Straße An der Pottenau und östlich der Beckhausstraße und Wal-
ther-Rathenau-Straße**
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0887/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / 3 / 35.00 „Herforder Straße / Am Gleisbogen“ für das Gebiet zwischen Bundesbahngelände – An der Pottenau – Eckendorfer Straße – Walter-Rathenau-Straße – Beckhausstraße ist im Sinne des § 30 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in dem Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen soll.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/98.00 "Frachtstraße"
**Teilplan A für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-
Rathenau-Straße/ westlich Frachtstraße im beschleunigten Verfah-
ren gem. § 13 a BauGB**
- Stadtbezirk Mitte -
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0890/2009-2014

Zum Hinweis von Herrn Dr. Neu auf eine widersprüchliche Formulierung im Zusammenhang mit den Ausführungen zu den Bestandsgebäuden an der Walther-Rathenau-Straße (S. 10 der Vorlage) führt Herr Huesmann aus, dass das ehemalige Lagergebäude bei gleichzeitigem Erhalt der historischen Fassaden einer Wohnnutzung zugeführt werden solle.

Herr Meichsner bittet um nähere Erläuterung zu der als laufende Nr. 2 aufgelisteten Anregung der Lebenshilfe zur Zulässigkeit einer viergeschossigen Bebauung in der südlichen Fläche des Plangebietes (S. 7 der Vorlage). Herr von Neumann-Cosel stellt dar, dass im Entwurf des Be-

bauungsplanes lediglich eine Dreigeschossigkeit mit einer maximalen Gebäudehöhe von 12 m vorgesehen gewesen sei. Unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte erachte es das Bauamt jedoch als verträglich, der Anregung teilweise stattzugeben und eine Viergeschossigkeit vorzusehen, da im Innenbereich des Plangebietes bereits eine Viergeschossigkeit festgesetzt sei. Allerdings sollte die maximale Gebäudehöhe auf 13,0 m beschränkt werden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass dies eine Änderung der bisherigen Planungen bedeute, da die weiteren Flächen im südlichen Bereich ebenfalls entsprechend verdichtet werden könnten. Auf seine Frage, inwieweit sich das Objekt der Lebenshilfe e. V. durch die Viergeschossigkeit grundsätzlich verändere, führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass sich der Vorbescheid auf die Straßenrandbebauung an der Walther-Rathenau-Straße beziehen würde, bei der allerdings eine maximale Gebäudehöhe von 15 m vorgesehen sei. Im Innenbereich könnten aus Sicht der Verwaltung - entsprechend den Festsetzungen im nördlichen Bereich des Plangebietes - 13 m als zulässig erachtet werden.

Auf die Frage von Frau Mertelsmann zu dem für studentisches Wohnen vorgesehenen L-Riegel an der Walther-Rathenau-Straße merkt Herr von Neumann-Cosel an, dass diese Fläche aufgrund eines Investorenwechsels durch einen neuen Architekten überplant werde. Die Neuplanung werde zurzeit mit dem Bauamt abgestimmt.

Herr Meichsner bittet um Ausführungen zum Gesamtkonzept der Grünflächenplanung sowie zu möglichen Parkproblemen im Bereich der Abendrealschule aufgrund des Ganztagsbetriebs. Herr von Neumann-Cosel erklärt, dass diese Aspekte in dem Bebauungsplan berücksichtigt seien, sofern sie den Teilplan A betreffen würden. Fragen hinsichtlich des Stadtspielgartens und einer entsprechenden Fußwegebeziehung seien im Teilplan B abzuarbeiten, der zeitnah aufgestellt werden solle. Zum Parkplatzbedarf der Abendrealschule merkt er an, dass die Parkfläche vor der Falkschule nach Auskunft des Immobilienservicebetriebes und des Schulamtes auch unter Berücksichtigung des Ganztagsbetriebes ausreichend sei. Abschließend weist Herr von Neumann-Cosel darauf hin, dass die Parkraumbilanz nach Umsetzung der Bauleitplanung durch den Rückbau der Frachtstraße und dem Bereitstellen weiterer Stellplatzflächen im öffentlichen Raum annähernd gleich bleibe.

Zu den von Herrn Meichsner nachfolgend geäußerten Bedenken hinsichtlich der Absicht des Investors, einen reduzierten Stellplatzschlüssel für den Bereich der Klimaschutzsiedlung und des angrenzenden Seniorenwohnens zugrunde zu legen, erläutert Herr von Neumann-Cosel, dass diese Frage im Baugenehmigungsverfahren zu klären sei, in dem der Investor dezidiert darlegen müsse, dass sein Parkkonzept nachhaltig und plausibel sei. Um dies langfristig sicherzustellen, könne die Verwaltung hier erforderlichenfalls mit entsprechenden Verträgen und Baulasten flankierend arbeiten.

Herr Meichsner warnt vor dem Hintergrund der im Dürkopp-Tor-6-Viertel und im Wohnpark Harrogate gemachten negativen Erfahrungen vor einer Reduzierung des Stellplatzschlüssels, da dies häufig nur zu einem Verdrängungseffekt führe. Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, die Frage des Stellplatzbedarfs vor Erteilung einer Genehmigung noch-

mals in der Bezirksvertretung zu beraten.

Herr von Neumann-Cosel merkt an, dass citynahe Standorte, in denen autoarmes Wohnen realisiert werde, in letzter Zeit verstärkt nachgefragt würden. Insofern teile er die von Herrn Meichsner vorgetragene Bedenken nicht, sofern die vorgelegten Konzepte plausibel und nachhaltig seien, da hierdurch letztlich auch ein Beitrag zur CO₂-Minimierung geleistet werde.

B e s c h l u s s:

1. **Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nrn. 3, 4) wird gemäß Vorlage stattgegeben.**
2. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 1, 2) werden gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.**
3. **Den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 5) wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.**
4. **Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 05/2009 „Bebauungsplan Frachtstraße“ wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A werden beschlossen.**
6. **Der Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.**
7. **Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
8. **Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Neues Wohnquartier am Ravensberger Park“ werden durch diesen Bebauungsplan entsprechend der städtebaulichen Entwicklung konkretisiert und fortgeschrieben.**
9. **Vor Erteilung einer Genehmigung ist in der Bezirksvertretung detailliert zur Frage des Stellplatzbedarfs vorzutragen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/2/18.01 für das Gebiet nordöstlich der Stadtheider Straße, südöstlich der Eisenbahnlinie Bielefeld - Hannover, südwestlich der Schillerstraße und nördlich der Herforder Straße - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0904/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/2/18.01 „Schillerstraße, Herforder Straße, Stadtheider Straße, Bundesbahn“ für das Gebiet nordöstlich der Stadtheider Straße, südöstlich der Eisenbahnlinie Bielefeld - Hannover, südwestlich der Schillerstraße und nördlich der Herforder Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 500 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0480/2009-2014/1

Herr Gutknecht kritisiert, dass die Verwaltung trotz des ausdrücklichen Wunsches seiner Fraktion einen Verwaltungsvortrag abgelehnt habe. Die Präsentation der Verwaltung für alle Bezirksvertretungen am 11.05.2010 sei aus seiner Sicht unglücklich gewesen, da die Verwaltung deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass die Bezirksvertretungen in dieser Angelegenheit Beteiligungsrechte nicht wahrnehmen könnten. Diese Vorgehensweise entspreche nicht seinem Verständnis von einem guten Umgang zwischen Verwaltung und Politik. Inhaltlich könne er der Vorlage nur zu Punkt 1 (Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen) zustimmen. Da eine Entscheidung über die Beleuchtung in den übrigen Bereichen erst in zwei Jahren zu treffen sei, beantrage er, dass die Verwaltung für die betreffenden Bereiche Alternativen zu den in der Vorlage vorgeschlagenen Leuchtentypen vorstelle, um sowohl unter dem Gesichtspunkt der Effizienz, der Sicherheit wie auch unter stadtgestalterischen Aspekten eine fundierte Auswahl treffen zu können.

Herr Meichsner bemängelt ebenfalls, dass im Beschlussvorschlag der Verwaltung keine Differenzierungen getroffen worden seien. Insofern spreche er sich dafür aus, nur die Punkte 1 und - soweit Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen betroffen seien - 2 zu beschließen. Da seinem in der interfraktionellen Arbeitsgruppe geäußerten Wunsch, alternative Modelle vorzustellen, nicht entsprochen worden sei, befürwortet er den Antrag von Herrn Gutknecht und schlägt vor, die übrigen Punkte zur weiteren Beratung auszusetzen. Da die Objekte teilweise technisch noch gar nicht ausgereift seien, sollten die nächsten zwei Jahre zur Entscheidungsfindung genutzt werden. In diesem Zusammenhang betont er die Notwendigkeit, unterschiedliche Gebiete, wie z. B. Neubauviertel und historisch gewachsene Bereiche, differenziert zu beurteilen.

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt für

1. Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen

Zum Einsatz kommen

- **an Seilverspannungen:** eckige Leuchten Trilux Typ 8771
oder
runde Leuchten Siteco DL 500
- **an acht, zehn oder zwölf Meter hohen Masten:**
Kofferleuchte Siteco SQ100

mit einer Lampenbestückung zwischen 70 und 150 W.

Auf die bisher vorhandene, aber seit 1994 nicht mehr genutzte Umschaltautomatik für Voll- und Reduzierbetrieb, wird in den zukünftig auszutauschenden Leuchtköpfen der Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen verzichtet.

2. Fußgängerüberwege in Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen

Zum Einsatz kommt (i. d. R. an sechs Meter hohen Masten) weiterhin die bereits seit einigen Jahren eingesetzte Trilux Lumega-Leuchte mit 150 W Leistung.

- 2. Die übrigen Punkte der Vorlage werden zur weiteren Beratung ausgesetzt.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten vor allem für Wohn- und Anliegerstraßen und Parkanlagen alternative Leuchtenfamilien vorzustellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17**Anpassungen in der Herforder Straße und Kurt-Schumacher-Straße zur Vorbereitung des Einsatzes der neuen Stadtbahn-Fahrzeuggeneration (VAMOS)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 0932/2009-2014

Herr Meier berichtet zur Vorlage und stellt kurz die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen in der Herforder Straße dar.

Auf die Frage von Herrn Micketeit, welche Vorteile mit der Anschaffung der neuen Fahrzeuggeneration verbunden seien, verweist Herr Meier auf den Grundsatzbeschluss des Rates zum Ankauf der neuen Fahrzeuge. Aufgrund der Größe der Fahrzeuge könnten mehr Fahrgäste befördert werden, was zu einer deutlichen Reduzierung der bekannten Kapazitätsengpässe führen werde.

Bezug nehmend auf die barrierefreie Ausstattung mit taktilen Elementen betont Herr Meichsner, dass dies nicht nach dem aktuellen Bielefelder Standard erfolgen sollte. Vielmehr müsse dafür Sorge getragen werden, dass entsprechende Elemente auch in der Dunkelheit zu erkennen seien. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen entsprechenden Bericht in der Zeitschrift Bus & Bahn (Ausgabe 3/2010), in dem sinnvolle Empfehlungen gemacht würden. Darüber hinaus sei festzuhalten, dass durch die geplanten Anpassungen die Stauräume der Linksabbiegespuren an einigen Stellen verkürzt würden, was insbesondere bei einem links abbiegenden Lkw mit Anhänger zu erheblichen verkehrlichen Problemen führen könne.

Auf die Fragen von Herrn Gutknecht zur Kostensituation stellt Herr Meier dar, dass die im Zusammenhang mit der Anschaffung der neuen Fahrzeuggeneration stehenden Infrastrukturkosten von moBiel (Linie 2) und der BBVG (Linie 4 und Tunnelanlagen) getragen würden. Weitere Infrastrukturmaßnahmen seien im Stadtbezirk Mitte nicht geplant.

Auf die Anmerkungen von Herrn Meichsner eingehend erklärt Herr Meier, dass die einzige Linksabbiegespur, die tatsächlich verkürzt werde, der Linksabbieger von der Herforder Straße in die Ziegelstraße sei. Da die Fahrspur nur um ca. 4 m verkürzt werde, habe das Amt für Verkehr gegen diese Maßnahme keine Bedenken erhoben. Die von Herrn Meichsner geäußerte Kritik an den bisher errichteten taktilen Elementen könne er nicht nachvollziehen, da diese den in der Zeitschrift gemachten Empfehlungen weitestgehend entsprechen würden. In einigen Bereichen sei es aber sowohl aus Kostengründen wie auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Bereiche vor relativ kurzer Zeit barrierefrei ausgestattet worden seien, wenig sinnvoll, die Flächen nach neuesten Richtlinien auszubauen, so dass dort nur eine Anpassung im Bestand erfolge. Im Übrigen bestünde immer noch ein Zielkonflikt in der Frage der Barrierefreiheit, da viele Maßnahmen, die für Blinde und Sehbehinderte vorgeschlagen würden, für Seniorinnen und Senioren sowie für Gehbehinderte wenig tauglich seien.

B e s c h l u s s:

Soweit es den Stadtbezirk Mitte betrifft empfiehlt die Bezirksvertre-

tung Mitte dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Den in der nachfolgenden Begründung beschriebenen Anpassungen von Straßenabschnitten, Überwegen und Haltestellenabgängen in der Herforder Straße und in der Kurt-Schumacher-Straße wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18.1

Informationen zur Kampagne "Sehen Lernen" der Landesinitiative StadtBauKultur NRW

Herr Meichsner kritisiert, dass die Verwaltung die Bezirksvertretung über die Kampagne „SEHEN LERNEN“ nur im Rahmen einer Mitteilung informiert habe. Die Hauptsatzung räume der Bezirksvertretung für solche Veranstaltungen im Stadtbezirk mindestens ein Anhörungsrecht ein. Ohne genauere Darstellung des jeweiligen Standortes erlaube die bloße Auflistung der vorgesehenen Stellen keine abschließende Beurteilung.

B e s c h l u s s:

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Verwaltung zur Kampagne „SEHEN LERNEN“ wird die Verwaltung um Auskunft gebeten,

- a. warum die Kampagne nicht der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt worden ist
- b. welche genauen Standorte für die jeweiligen „Fenster“ vorgesehen sind und welche Auswirkungen sich daraus auf die Umgebung ergeben sowie
- c. welche Änderungsmöglichkeiten noch vorhanden sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Bericht zur Gewalt im Innenstadtbereich

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung am 15.04.2010 beschlossenen Bericht zur Gewalt im Innenstadtbereich (s. TOP 5.2) verweist Herr Krick auf den vor Sitzungsbeginn verteilten umfangreichen Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 29.04.2010 zur Sicherheit in der Stadt Bielefeld. Herr Niekamp als Geschäftsführer des SKPR hat mitgeteilt, dass er dem Beschluss der Bezirksvertretung in den Sitzungen vor der Sommerpause nicht mehr entsprechen könne, da er zu den fraglichen Terminen nicht in Bielefeld weile. Es sei geplant, in der Sitzung nach der Sommerpause (09.09.2010) zu

berichten, was den Vorteil habe, dass bis dahin die ersten Gespräche der Arbeitsgruppen stattgefunden hätten und unter Umständen schon erste Ergebnisse präsentiert werden könnten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
